

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge und Vereinbarungen zwischen der Übersetzerin und ihrem Auftraggeber, soweit keine andere Vereinbarung ausdrücklich getroffen wurde oder andere Normen gesetzlich vorgeschrieben sind.

(2) Sofern eine Auftragsvereinbarung individuell geschlossen wurde, haben die Bestimmungen einer solchen Auftragsvereinbarung in jedem Fall Vorrang vor den Bestimmungen der vorliegenden AGB. Soweit die Auftragsvereinbarung keine gegenteiligen bzw. abgewandelten Bestimmungen enthält, gelten die Bestimmungen der vorliegenden AGB unberührt fort.

(4) Mit der Annahme des Angebotes zur Auftragserteilung oder Unterzeichnung einer Auftragsvereinbarung erkennen Sie diese AGB in Ermangelung einer gegenteiligen Vereinbarung ausdrücklich an.

(5) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für die Übersetzerin nur dann bindend, wenn sie diese ausdrücklich anerkannt hat.

2. Umfang des Auftrags

(1) Jeder Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Zusätzlich gelten alle Vereinbarungen des Service Level Agreement und der Auftragsvereinbarung, sofern diese zwischen der Übersetzerin und dem Auftraggeber vereinbart wurde.

(2) Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung des beauftragten Dokuments. Im Falle der Vergabe eines Dolmetschauftrages, wird die Übersetzerin die Verdolmetschung gemäß der schriftlich dokumentierten Vereinbarungen durchführen.

(3) Die Durchführung von Unterrichtsveranstaltungen erfolgt ebenso nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung und richtet sich im einzelnen nach den vertraglichen Vorgaben der individuellen Auftragsvereinbarung.

(2) In Ermangelung einer gegenteiligen Vereinbarung wird lediglich der Text von der Übersetzerin übersetzt bzw. bearbeitet. Alle etwaigen Layout-Arbeiten müssen dann vom Auftraggeber selbst erledigt werden.

3. Lieferung

(1) Die Lieferung des (Übersetzungs-)Produktes erfolgt auf Gefahr des Kunden. In Ermangelung einer anderen Vereinbarung wird das (Übersetzungs-)Produkt per E-Mail geliefert. Bei einer Lieferung per E-Mail sind die Datenschutzhinweise zu beachten. Beglaubigte Übersetzungen werden in jedem Fall postalisch versendet. Auf Wunsch kann vorab ein Scan der beglaubigten Übersetzung per E-Mail geliefert werden.

(2) Die Übersetzerin haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust des (Übersetzungs-) Produktes im Rahmen der elektronischen oder postalischen Übermittlung.

(3) Versandkosten und Porto – insofern sie sich in einem angemessenen Rahmen bewegen und es sich um das zu liefernde (Übersetzungs-)Produkt handelt – werden dem Kunden nicht berechnet. Expresssendungen werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, sofern es sich um Aufträge mit besonderer Eilbedürftigkeit handelt bzw. ein solcher Versand explizit vereinbart wurde und/oder vom Auftraggeber ausdrücklich gewünscht wurde.

(4) Die Rücksendung von bereitgestellten Unterlagen erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

(5) Soweit die Übersetzerin durch höhere Gewalt oder andere unabwendbare Umstände an der Fertigstellung der Leistungen gehindert wird, ist ein Anspruch des Auftraggebers auf Preisminderung, Kündigung oder Rücktritt ausgeschlossen.

(6) Eine Lieferung gilt als erfolgt, wenn das (Übersetzungs-)Produkt an den Kunden nachweisbar (Absendeprotokoll / Quittung der Post / Annahme des Kuriers) abgeschickt wurde, sofern von einer Lieferung zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach vernünftigem Ermessen auszugehen ist. Auf Wunsch kann die Übersetzung (zusätzlich) als CD, Diskette oder Ausdruck zugesandt werden. Hierfür entstehen eventuell zusätzliche Kosten, die in jedem Fall einer vorherigen Vereinbarung bedürfen.

(7) Die Lieferung der Dolmetschleistung erfolgt zum in der Auftragsvereinbarung vertraglich festgelegten Zeitpunkt. Die Lieferung der Unterrichtsleistung erfolgt zum in der Auftragsvereinbarung festgelegten Zeitpunkt und dem dort vereinbarten Turnus.

4. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat die Übersetzerin rechtzeitig über gewünschte Ausführungsformen der Übersetzung bzw. des zu bearbeitenden Textes zu unterrichten (Verwendungszweck, Lieferung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, überlässt der Auftraggeber der Übersetzerin einen Korrekturabzug rechtzeitig vor Drucklegung, sodass die Übersetzerin die Möglichkeit hat, eventuelle Fehler zu beseitigen. Namen und Zahlen sind vom Auftraggeber nochmals selbst zu überprüfen. Sofern ein solcher Korrekturabzug vor Drucklegung nicht bereitgestellt wird, übernimmt die Übersetzerin keine Haftung für etwaige Fehler in der Übersetzung.

(2) Informationen und Unterlagen, die zur ordnungsgemäßen Erstellung der Übersetzung bzw. des Lektorats notwendig sind, sind der Übersetzerin vom Auftraggeber bei Auftragserteilung zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen insbesondere die Terminologie des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, interne Begriffe etc.

(3) Die Übersetzerin haftet nicht für Ansprüche, die sich aus Fehlern und Verzögerungen ergeben, die auf der mangelnden oder verzögerten Bereitstellung von Informationsmaterial und Anweisungen beruhen.

(4) Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die Rechte an einem Text und stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf. Er tritt für entsprechende Ansprüche Dritter ein und stellt die Übersetzerin von diesen frei.

5. Rechte bei Mängeln

(1) Die Übersetzerin behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor.

(2) Der Auftraggeber hat zunächst nur Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung bzw. korrigierten Textes enthaltenen Mängeln. Mängel müssen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Übersetzung bzw. des Textes schriftlich gemeldet werden. Wird der Übersetzerin ein möglicher Mangel nicht innerhalb dieser Frist angezeigt, so gilt die Übersetzung bzw. der korrigierte Text als abgenommen.

(3) Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden.

(4) Unterschiedliche Auffassungen zum Textstil rechtfertigen keinen Mangel. Unterschiedliche Auffassungen zur Terminologie rechtfertigen keinen Mangel, es sei denn der Übersetzerin wurde zu Beginn des Auftrages vom Auftraggeber eine Liste der anzuwendenden Terminologie zur Verfügung gestellt. Mängel in der Übersetzung bzw. des Korrektur zu lesenden Textes, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf fehlerhafte oder falsche kundeneigene Terminologie zurückzuführen sind, fallen nicht in den Verantwortungsbereich der Übersetzerin.

(5) Für die Nachbesserung anerkannter Mängel ist der Übersetzerin eine angemessene Frist einzuräumen.

(6) Beseitigt die Übersetzerin die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt sie die Mängelbeseitigung ab oder ist die Mängelbeseitigung als gescheitert anzusehen, so kann der Auftraggeber nach Anhörung der Übersetzerin auf deren Kosten die Mängel durch einen anderen Übersetzer beseitigen lassen oder wahlweise die Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Mängelbeseitigung gilt als gescheitert, wenn auch nach mehreren Nachbesserungsversuchen die Übersetzung weiterhin Mängel aufweist.

(7) Auf Wunsch des Auftraggebers kann die Übersetzung bzw. der zu bearbeitende Text von einem anderen Übersetzer einmalig Korrektur gelesen werden. Diese Leistung ist nicht Bestandteil des Zeilenpreises. Die zusätzlichen Kosten sind hierbei vom Auftraggeber zu tragen. Die Übersetzerin hat den Auftraggeber jedoch zuvor über die Kosten des Korrekturlesens zu informieren und sich dessen Genehmigung einzuholen. Diese Leistung stellt jedoch keine Garantie für eine endgültig „druckreife“ Übersetzung dar. Sollte dies jedoch erforderlich oder gewünscht sein, muss der Auftraggeber konkret darauf hinweisen und ggf. eine gesonderte Korrektur/Lektorat in Auftrag geben. Diese ist dann mit zusätzlichen Kosten verbunden. Bei ausdrücklichen "Eilübersetzungen" entfällt dieses einmalige Korrekturlesen aus Zeitgründen. Die Korrekturlesung ist hier vom Kunden vorzunehmen. Sämtliche Haftungsansprüche bei "Eilübersetzungen" sind ausgeschlossen.

6. Haftung

(1) Die Übersetzerin haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Nicht als grobe Fahrlässigkeit gelten solche Schäden, die durch Höhere Gewalt, Computerausfälle, bei der Übertragung von E-Mails oder durch Viren verursacht wurden. Die Übersetzerin trifft hiergegen durch Anti-Virus-Software Vorkehrungen. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit gilt ausschließlich im Falle der Verletzung von Hauptpflichten.

(2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen die Übersetzerin auf Ersatz eines nach Nr. 5 (1) Satz 4 verursachten Schadens wird auf den in Rechnung gestellten Wert der fraglichen Übersetzung begrenzt;

im Einzelfall ist die ausdrückliche Vereinbarung eines anderen Schadensersatzanspruchs möglich.

(3) Der Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung nach Nr. 5 (1) und (2) gilt nicht für Schäden eines Verbrauchers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) Ansprüche des Auftraggebers gegen die Übersetzerin wegen Mängeln der Übersetzung (§ 634a BGB) verjähren, sofern nicht Arglist vorliegt, nach 14 Tagen seit der Abnahme der Übersetzung.

(5) Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist entgegen § 634a BGB auf die gesetzliche Verjährungsfrist beschränkt. Hiervon bleibt § 202 Abs. 1 BGB unberührt. Die Haftung für möglicherweise entgangene Gewinne des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

(6) "Beglaubigte Übersetzungen" werden stets nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt. Bei sprachlichen Differenzen zwischen Ausgangstext und Zieltext gilt im Zweifelsfall immer der Ausgangstext.

(7) Die Übersetzerin haftet nicht dafür, dass die jeweilige Übersetzung für den Verwendungszweck des Auftraggebers zulässig und geeignet ist. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Übersetzung veröffentlicht oder für Werbe- oder juristische Zwecke verwendet wird. Das rechtliche Risiko der Verwendungsfähigkeit oder Veröffentlichung trägt insofern allein der Auftraggeber.

7. Mitwirkung Dritter

(1) Die Übersetzerin kann zur Ausführung des Auftrags fachkundige Dritte hinzuziehen. Hierzu zählen u.a. fachkundige Kollegen/Kolleginnen, die die Übersetzung Korrektur lesen. Vor Herausgabe der Texte an fachkundige Dritte wird die Übersetzerin jedoch in jedem Fall die Einwilligung des Auftraggebers einholen.

(2) Sollte die Übersetzerin fachkundige Dritte hinzuziehen, so verpflichtet sie sich, dafür Sorge zu tragen, dass diese Person/en durch entsprechende Auftragsverarbeitungsvereinbarungen und/oder Geheimhaltungsvereinbarungen zur Geheimhaltung verpflichtet werden und die geltenden Datenschutzgesetze einhalten.

(3) Kontakte zwischen dem Kunden und von der Übersetzerin beauftragten Dritten bedürfen zwingend der Genehmigung der Übersetzerin.

(4) Bei Untervergabe eines Auftrages gilt dieser als erteilt, sobald der angefragte Übersetzer eine entsprechende schriftliche Erklärung abgegeben hat. Hierzu zählt auch die Annahme per E-Mail.

8. Vergütung

(1) Die Rechnungen der Übersetzerin sind fällig und zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

(2) Als Kleinunternehmer im Sinne von §19 Abs. 1 UStG wird Umsatzsteuer nicht berechnet.

(3) Die Übersetzerin hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. Diese können in Einzelfällen von dem im Angebot dargelegten Preis für Aufwendungen abweichen. Eine Abweichung ist jedoch nur möglich, wenn es die korrekte Ausführung des Auftrages zwingend erfordert.

(4) Die Übersetzerin kann bei umfangreichen Übersetzungen einen Vorschuss in angemessener Höhe verlangen.

(5) Ist ein Zeilenpreis vereinbart, so wird von Normzeilen ausgegangen, die aus 55 Anschlägen besteht. Hierbei wird von der Anzahl der Zeichen inkl. Leerzeichen ausgegangen.

(6) Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung zu berechnen. Diese unterschreitet jedoch die jeweils gültigen Sätze des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) nicht.

(7) Sofern eine Vergütung nach Stundensatz vereinbart wurde, ist von Zeitstunden auszugehen. Dabei wird in Ermangelung einer anderen Vereinbarung der volle Satz berechnet, wenn mehr als 30 Minuten geleistet wurden. Sollten 30 Minuten nicht überschritten worden sein, so werden 0,5 Stunden berechnet.

9. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

(1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Übersetzerin. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

(2) Die Übersetzerin behält sich ein etwa entstandenes Urheberrecht vor.

(3) Sämtliche Inhalte der Internetseite unter www.kathrinquiram.de, insbesondere Fotos, unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Jede Nutzung, Veröffentlichung und/oder Vervielfältigung bedarf der vorherigen Zustimmung der Übersetzerin. Jede Zuwiderhandlung wird strafrechtlich verfolgt.

10. Kündigung und Rücktrittsrecht

(1) Soweit die Erteilung des Auftrags darauf beruht, dass die Übersetzerin die Anfertigung von Übersetzungen oder sonstigen Leistungen im Internet angeboten hat, verzichtet der Auftraggeber auf sein möglicherweise bestehendes Widerrufsrecht für den Fall, dass die Übersetzerin mit der (Übersetzungs-)Arbeit begonnen und den Auftraggeber hiervon verständigt hat. Eine Auftragsbestätigung per E-Mail gilt als Mitteilung darüber, dass mit der Bearbeitung des Auftrages begonnen wurde.

(2) Sofern die Erbringung von Dolmetschleistungen vereinbart wurde, ist der Rücktritt bzw. Widerruf spätestens zwei (2) Wochen vor dem Datum der Leistung zu erklären. Sofern ein solcher Rücktritt bzw. Widerruf später erklärt wird, ist der Übersetzerin ihr Vorbereitungsaufwand und der etwaig entstandene Vermögensschaden in angemessenem Umfang zu erstatten.

(2) Der Auftraggeber kann den Vertrag bis zur Fertigstellung der (Übersetzungs-)Arbeiten nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn sie der Übersetzerin gegenüber schriftlich erklärt wurde. Der Übersetzerin steht in diesem Fall Schadensersatz für entgangenen Gewinn in Höhe des Auftragswertes zu.

11. Datenschutz

Hinweise zum Thema Datenschutz finden Sie in meinen Datenschutzhinweisen.

12. Berufsgeheimnis

(1) Die Übersetzerin verpflichtet sich darüber hinaus explizit, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, über die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber Kenntnis erlangt. Dies betrifft insbesondere alle (weiteren) Dokumente, die ihr im Rahmen eines Auftrages vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, die sie vertraulich zu behandeln hat. Zusätzlich gelten alle datenschutzrechtlichen Regelungen.

13. Anwendbares Recht

(1) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort bei Übersetzungsaufträgen und einem erteilten Lektorat ist der Wohnsitz der Übersetzerin oder der Sitz ihrer beruflichen Niederlassung.

(3) Erfüllungsort für Dolmetschaufträge ist der jeweils vereinbarte Ort.

(4) Gerichtsstand ist der Wohnsitz der Übersetzerin.

(5) Die Vertragssprache ist Deutsch.

13. Schlussbestimmungen

(1) Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernisses selbst.

Schmalkalden, den 31.01.2020